



Taxordnung 2020

Diese Taxordnung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums verbindlich und gilt als Ergänzung zum **Betriebsreglement vom 01.01.2020**. Sie wird vom Verwaltungsrat des Pflegezentrums verabschiedet. Die Taxordnung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Die Aufenthaltskosten setzen sich aus den Pensionskosten, den Pflege- und Betreuungskosten, den privaten Auslagen und besonderen Dienstleistung zusammen.

1. Pensionstaxe (Grundleistung des Pflegezentrums)

Im **Pensionspreis** sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft mit Vollpension inkl. Zwischenverpflegung auf den Wohnbereichen
- Bett und Frottierwäsche, sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Reinigung der persönlichen maschinenfesten Privatwäsche
- Tägliche Raumpflege, Unterhaltsreinigung
- Nutzung der gesamten im Pflegezentrum angebotenen Infrastruktur inkl. Krankenmobilen (Pflegebett, Rollstühle, Rollatoren, usw.)
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Verwaltung und Hauswart
- Unterhalt und Erneuerung der Mobilen, Immobilien und Liegenschaft des Pflegezentrums
- Pflege des Gartens und der Umgebung

Pensionspreis pro Tag und Person beträgt:

für Einwohner der Verbandsgemeinden (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans und Vilters-Wangs)

- | | | |
|---------------------------------------|------------|---------------|
| • Einzelzimmer | Fr. | 135.00 |
| • Zweierzimmer | Fr. | 117.00 |
| • Taxzuschlag Ferienaufenthalt | Fr. | 20.00 |

Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 Tagen wird pro Tag Fr. 15.00 von der Pensionstaxe abgezogen. Abreise- und Rückkehrtag gelten nicht als Abwesenheit.

Für Einwohner **ausserhalb der Verbandsgemeinden** wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Tag und Person erhoben.

2. Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungskosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Krankenversicherer) und CURAVIVA (Branchenverband) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohner aus.

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument (RAI) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines persönlichen Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abge-



stimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Nach dem Eintritt wird in den folgenden zwei Wochen anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit statt.

RAI-Stufe	Gesamte Pflegekosten inkl. MiGel	Krankenversicherer Tagespauschale	Restfinanzierung öffentliche Hand Pflegekosten inkl. MiGel	Selbstbehalt Pflegekosten Bewohner	Selbstbehalt Betreuungstaxe Bewohner
1	14.00	9.60	-	4.40	32.00
2	39.00	19.20	-	19.80	32.00
3	64.00	28.80	12.20	23.00	32.00
4	89.50	38.40	28.10	23.00	32.00
5	114.50	48.00	43.50	23.00	32.00
6	139.50	57.60	58.90	23.00	32.00
7	165.50	67.20	75.30	23.00	32.00
8	190.50	76.80	90.70	23.00	32.00
9	215.50	86.40	106.10	23.00	32.00
10	240.50	96.00	121.50	23.00	32.00
11	265.50	105.60	136.90	23.00	32.00
12	290.50	115.20	152.30	23.00	32.00

Die Preise verstehen sich pro Tag und in CHF

Für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz beträgt die Betreuungstaxe CHF 39.00.

Ausserordentlicher Aufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, der im RAI nicht erfasst werden kann, wird zusätzlich nach Stunden verrechnet.

3. Zusätzliche Verrechnungen

Folgende Dienstleistungen sind nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen enthalten und werden separat in Rechnung gestellt:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente
- Körperpflege und Verbrauchsmaterial
- Personentransporte, spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleidern
- Coiffeur, Fusspflege
- Gebühr für Radio/ und TV Anschluss (Kabelanschluss)
- Bezüge vom Restaurant
- Verpflegung von Gästen
- Zimmerschlussreinigung und Instandstellung bei Auszug oder bei Schadenfällen
- Todesfallkosten
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Andere Extraleistungen



Leistung (inkl. MWST)	Abrechnung	Kosten
Bezüge Lebensmittel, Getränke Restaurant	Menge	gem. Preisliste
Coiffeur	Rechnung	gem. Preisliste
Fusspflege	Rechnung	gem. Preisliste
Näharbeiten, Flicker, spez. Wäsche	nach Aufwand	Stundenansatz
„Nämeli“ Thermopatch (Material und Arbeit)	Pro Kleidungsstück	Fr. 0.90
Anschlussgebühren Radio und Fernsehen	pro Monat	Fr. 5.00
Grundgebühr für Telefonanschluss (inkl. Telefonmiete)	pro Monat	Fr. 18.00
Weiterleiten von Post an Angehörige pauschal pro Monat	Pro Monat	Fr. 25.00
Kosmetik, Pflege- / Toilettenartikel	Menge	gem. Preisliste
Begleitung (Einkauf, Arzt, Krankenhaus, Anlässe, usw.)	Zeitaufwand	Stundensatz
Transport mit Fahrzeug inkl. Fahrer	Kilometer	Fr. 2.00
Endreinigung des Zimmers bei Austritt	pauschal	Fr. 150.00
Vorkehrungen (organisatorische und administrative) bei Todesfall und Zimmerabschlussreinigung (exkl. Zimmerbelegungs-Sperrzeit von fünf Tagen)	pauschal	Fr. 300.00

Stundensatz für die Verrechnung von internen Leistungen beträgt:

- für Personaleinsatz Fr. 60.-
- für Personaleinsatz und Nutzung Geräte/Maschinen Fr. 80.-

Spezielle Dienstleistungen/Wünsche werden in Absprache mit der Geschäftsführung angeboten und verrechnet. Alle Preise inkl. MWST.

Diese Taxordnung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Mels, 5. Dezember 2019

Pflegezentrum Sarganserland

Edith Kohler-Kobler
Verwaltungsratspräsidentin

Marcel Ryser
Geschäftsführer